

Antrag der Fraktion der CDU

Keine ideologische Betreuungsgelddebatte auf Kosten der Familien

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag),

- unterstreicht die Wahlfreiheit und Verantwortung der Eltern bei der Entscheidung über die Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder und erwartet, dass bei der jeweiligen Entscheidung das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.
- spricht sich dafür aus, unterschiedliche Module der Kinderbetreuung, ob persönlich durch einen Elternteil oder Familienangehörigen oder in einer staatlichen oder privat organisierten Kinderbetreuungseinrichtung, nicht aus ideologischen Gründen gegeneinander auszuspielen. Alle Module haben die gleiche Berechtigung und tragen zur Förderung, Erziehung und frühkindlichen Bildung von Kleinkindern gemeinsam bei.
- fordert den Senat auf, die Wahlfreiheit der Eltern dadurch zu gewährleisten, dass er die bedarfsgerechte Versorgung mit Krippenplätzen für unter dreijährige Kinder sicherstellt.
- begrüßt, dass die Bundesregierung zusätzliche Mittel für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen wird. Sie spricht sich dafür aus, im Rahmen der weiteren Beratungen zur Einführung des Betreuungsgeldes den Ländern zu ermöglichen, alternativ zur Zahlung des Betreuungsgeldes an die Eltern diese Mittel für die Verbesserung des Angebots bei der Betreuung der unter dreijährigen Kinder zu verwenden.

Claas Rohmeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU